Schelling, Roland: Der Jurist Ulrich Krafft und das schwäbische Wirtschaftsrecht im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, 1954

zu Bild Nr.

251

249

255

245

260

240

300200

350

150

Ende

Anfang

puritanischen Ethik, insbes. bei Richard Bayter (1), ist Zeitvergeudung die erste und prinzipiell schwerste aller Sünden. Das Ausruhen auf dem Besitz, sein Genuss mit der Konsequenz von Müssigkeit und Fleischeslust, gilt als besonders verwerflich. Und so ist der Besitz nur deshalb bedenklich, weil er die Gefahren des Ausruhens mit sich bringt (2).

Dabei ist es interessant zu beobachten, wie auch die didischen Autoritäten genz dieselbe Meinung gefünsert.

Dabei ist es interessant zu beobachten, wie auch die jüdischen Autoritäten ganz dieselbe Meinung geäussert haben, welche man von christlicher Seite hörte. Unter den von den Rabbinern aufgestellten Kardinaltugenden der Frommen findet sich auch der Fleiss. Wenn die Rabbiner sagen, der Jude soll den Tag aufwecken, nicht der Tag ihn, so berufen sie sich dabei auf Ps. 57, 9. Arbeitsam soll der Jude den Tag verbringen: der Müssiggang wird verpönt, denn nur ein fleissiger Mensch wird reich (3).

Auch den oft geschilderten Handelsherrn, vor allem und in erster Linie aber Jacob Fugger wird man die Anerkennnung nicht versagen dürfen, dass sie genau wie Alberti
fleissige Menschen gewesen sind. Ohne seine nie endende
Tatkraft und ohne seinen unermüdlichen Unternehmungsgeist wäre Fugger nie zu jenem Vermögen gekommen, das
seine Zeitgenossen mit Recht als bisher unerhört bestaunten. Er hat sich von morgens bis spät in die Nacht mit

¹⁾ Uber ihn vgl. RPrThK II³ /486 ff. Er starb im Jahre 1691.

²⁾ Siehe Max Weber, prot. Ethik u. Geist d. Kapitalism. 166 ff.

³⁾ Prov. 12, 27. (Sombart, Juden 270)